



KdNr.: 12345

Fernwärmeversorgungsvertrag

zwischen

Bioenergie Wächtersbach GmbH, Industriestr. 44, 63607 Wächtersbach (FVU)  
Tel 06053/6190-90, Fax 06053/6190-59, HRB 92439, Amtsgericht Hanau  
vertreten durch die Geschäftsführer M. Sc. Dipl.-Ing. Konstantin Bedenk u. Dipl.-Betriebswirt Florian Sens  
und

Kunde  
Name, Vorname: Mustermann, Max  
Straße, Hausnr.: Musterweg 11  
PLZ, Wohnort: 98765 Musterstadt  
Telefonnr.: +49 (6053) 12345  
Grundstückseigentümer ist mit Kunde  
 identisch  
 nicht identisch (schriftl. Zustimmung des Eigentümers nach § 8 Abs. 5 AVBFernwärmeV als Anlage „ZustE“)

wird folgender Vertrag über die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme aus dem Netz des FVU und den Betrieb der Kundenanlage nach deren erstmaligen Inbetriebnahme geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Abnahmestelle in 63607 Wächtersbach  
Straße, Hausnr.: Musterstraße 1  
Größe Brauchwasser-speicher

Wärmeleistung  
Bisher: 25 kW Neu: 20 kW  
 Flexible Leistungsanpassung  
Max. kW

Ihre zukünftigen Kosten für den Fernwärmebezug setzen sich aus dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und dem von der Heizleistung abhängigen Anschlusspreis zusammen. Beide Anteile unterliegen einer Preisänderung (Anlage 3). Wenn der Kunde eine KfW-Förderung beantragen möchte, muss er Eigentümer dieser Anlagenteile werden und der förderfähige Anteil des Hausanschlusses muss dem Kunden einmalig in Rechnung gestellt werden. Hierdurch verringert sich der Anschlusspreis.

keine Förderung möglich  
 monatlicher Anschlusspreis ohne Möglichkeit einer Förderung  
Der Arbeitspreis beträgt 0,08249€/kWh inkl. MwSt. und sonstigen Preisbestandteilen (Stand Angebot v. 27.02.26).  
Der voraussichtliche Arbeitspreis ergibt sich bei einem Verbrauch von 18.000 kWh wie folgt:  
voraussichtlicher Arbeitspreis pro Jahr: 18.000 kWh \* 0,08249€ = 1.484,82 €  
Der jährliche Anschlusspreis bis 30kW beträgt 83,90€/kW, für jedes weitere kW 41,95€/kW (Stand Angebot v. 27.02.26).  
Der Anschlusspreis mit dem Preis für 2026 ergibt sich daher wie folgt:  
Anschlusspreis pro Jahr: 20 kW \* 83,90 € = 1.678,00 €  
0 kW \* 41,95 € = 0,00 €  
1.678,00 €  
Es ergeben sich mit dem Preis in 2026 vorraussichtl. jährl. Kosten (Stand 27.02.26) in Höhe von 3.162,82 €  
Die darin enthaltenen jährlichen Wartungskosten für 2026 betragen 86,40 €

Förderungsantrag durch Kunden möglich  
 Kundeneigener Hausanschluss (siehe Infoblatt Förderung) mit Förderung durch Kunden  
Der Arbeitspreis beträgt 0,08249€/kWh inkl. MwSt. und sonstigen Preisbestandteilen. (Stand Angebot v. 27.02.26)  
Der voraussichtliche Arbeitspreis ergibt sich bei einem Verbrauch von 18.000 kWh wie folgt:  
voraussichtlicher Arbeitspreis pro Jahr: 18.000 kWh \* 0,08249€ = 1.484,82 €  
voraussichtliche Höhe der einmaligen Kosten für den kundeneigenen Hausanschluss 10.971,24 €  
(siehe Angebot und Infoblatt zur Förderung anbei)  
Der reduzierte monatlich zu zahlende jährliche Anschlusspreis bis 30kW beträgt 57,73 €/kW, für jedes weitere kW 28,87€/kW (Stand Angebot v. 27.02.26).  
Der Anschlusspreis mit dem Preis für 2026 ergibt sich daher wie folgt:  
Anschlusspreis pro Jahr: 20 kW \* 57,73 € = 1.154,60 €  
0 kW \* 28,87 € = 0,00 €  
1.154,60 €  
Es ergeben sich mit dem Preis in 2026 vorraussichtl. jährl. Kosten (Stand 27.02.26) in Höhe von 2.639,42 €  
Die darin enthaltenen jährlichen Wartungskosten für 2026 betragen 86,40 €

KdNr.: 12345

### Fernwärmeversorgungsvertrag

**Einmalige Kosten aufgrund nachträglichen Anschlusses an vorhandene Leitung (Anlage 2):**

Ja  Nein \_\_\_\_\_ €.

**Tarifbedingungen gemäß Preisblatt (Anlage 2) erfüllt:**

Ja  Nein, weil \_\_\_\_\_  
Daraus resultierende Mehrkosten innerhalb des Gebäudes \_\_\_\_\_ €  
außerhalb des Gebäudes \_\_\_\_\_ €.

**Zahlungsweisen (Bitte ankreuzen und ggf. ergänzen)**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Bioenergie Wächtersbach GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bioenergie Wächtersbach GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.) Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich das FVU über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Der Kunde kann die fälligen Beträge auch auf folgendes Konto des FVU überweisen.  
VR Bank Main-Kinzig eG; IBAN DE 28 5066 1639 0007 5234 67; BIC GENO DE F1LS R  
(BLZ 506 616 39; Kto.-Nr. 7 523 467)

**Informationen zum Kundendienst**

**24h-Notdienst 0 60 53 / 61 90 99**

T23a / OID 1860

**Auflösende Bedingung – Kundeneigener Hausanschluss:**

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit die KfW den Antrag zur Förderung nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Sollte der Kunde das FVU nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ablehnung der Förderung in Kenntnis setzen und den Vertrag entsprechend widerrufen, wird Vertragsvariante „monatlicher Anschlusspreis ohne Möglichkeit einer Förderung“ wirksam.

>>> Bitte beachten Sie Ihre notwendige **Unterschrift auf Seite 3** für den Gesamtvertrag! <<<

## 2. **Widerrufsbelehrung**

### 2.1 **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Bioenergie Wächtersbach GmbH, Industriestr. 44, 63607 Wächtersbach.

### 2.2 **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## 3. **Lieferung / Abnahme/ Technische Anschlussbedingungen/ Liefer- und Leistungsgrenze/ Eigentumsgrenze**

3.1 Das FVU verpflichtet sich, dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ganzjährig Wärme für Raumheizung und Wassererwärmung in vereinbartem Umfang an die vereinbarte Abnahmestelle zu liefern.

3.2 Als Wärmeträger dient Heißwasser. Dieses bleibt Eigentum des FVU und darf nicht entnommen werden.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, seinen Wärmebedarf im vereinbarten Umfang aus dem Verteilungsnetz des FVU zu decken. Er ist berechtigt, Vertragsanpassung zu verlangen, soweit er den Wärmebedarf unter Nutzung anderer regenerativer Energiequellen decken will.

3.4 Druck, Vor- und Rücklauftemperaturen entsprechen den Regelbedingungen in den Technischen Anschlussbedingungen Version 7.1 / 30.03.2025 ("TAB") als Anlage 1 dieses Vertrages, sofern nichts anderes vom Kunden erwünscht ist. Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz des FVU und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den TAB festgelegt.

3.5 Die Liefer- und Leistungsgrenze wird gekennzeichnet durch den Abgang der Station bzw. des Brauchwasserspeichers zum Kundennetz. Bei der Vertragsoption <Kundeneigener Hausanschluss mit Förderung durch Kunden> gehen alle Anlagenteile des Hausanschlusses innerhalb des Gebäudes in das Eigentum des Kunden über.

## 4. **Vertragsbeginn/Laufzeit/Kündigung**

4.1 Das Vertragsverhältnis kommt mit der Unterschrift beider Vertragsparteien zustande.

4.2 Die Laufzeit des Vertrages beträgt 10 Jahre. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre als stillschweigend vereinbart.

4.3 Ist der Mieter der mit Wärme zu versorgenden Räume Vertragspartner, so kann er aus Anlass der Beendigung des Mietverhältnisses den Versorgungsvertrag jederzeit mit zweimonatiger Frist kündigen.

4.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach § 314 BGB bleibt unberührt.

## 5. **Preise/Preis Anpassung**

5.1 Der Kunde zahlt für die Leistungen des FVU nach diesem Vertrag die Preise gemäß dem diesem Vertrag als Anlage 2 beigefügten Preisblatt.

5.2 Änderungen der Preise erfolgen nach Maßgabe der in Anlage 3 zu diesem Vertrag geregelten Preisänderungsklausel.

## 6 **Baukostenzuschüsse/Hausanschluss**

6.1 Das FVU ist berechtigt, vom Kunden, sofern dieser zugleich Anschlussnehmer ist, einen angemessenen Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBFernwärmeV zu verlangen.

6.2 Das FVU ist berechtigt, vom Kunden, sofern dieser zugleich Anschlussnehmer ist, die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses oder für die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Kunden erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, nach Maßgabe von § 10 AVBFernwärmeV zu verlangen.

## 7. **Zahlung/Rechnungslegung**

7.1 Abrechnungszeitraum ist jeweils der Zeitraum der zurückliegenden 12 Monate.

7.2 Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschlagszahlungen erhoben. Das FVU berechnet Abschlagszahlungen auf das verbrauchsabhängige Entgelt entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum bzw. nach Wunsch des Kunden anteilig. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

7.3 Rechnungen und Abschläge werden zu dem in der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

## 8. **Datenschutz**

8.1 Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden beim FVU zu diesem Zweck elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist, werden diese Daten an Dritte oder Auftragsdatenverarbeiter weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Das FVU wird dem Kunden auf Nachfrage jederzeit Auskunft über die über ihn gespeicherten und weitergegebenen Daten erteilen durch seinen Datenschutzbeauftragten (Holger Flemig, EPRO Consult Dr. Prössel und Partner GmbH). Ferner steht dem Kunden das jederzeitige Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Sperrung und Löschung zu. An dieser Stelle verweisen wir zudem auf Anlage 5 (Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung).

8.2 Das FVU wird die personenbezogenen Daten für eigene Werbung im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnis des Bundesdatenschutzgesetzes verwenden. Sollte der Kunde vom FVU Werbung erhalten, kann der Kunde dieser jederzeit gegenüber FVU widersprechen. Der Kunde wird dann keine weitere Werbung erhalten.

## 9. **Änderungen und Ergänzungen des Vertrages**

9.1 Sollte in dem Vertrag irgendeine Bestimmung rechtsungültig sein oder werden, so sind sich die Vertragschließenden darüber einig, dass die Gültigkeit des Vertrages oder der allgemeinen Regelungen hierdurch nicht berührt wird.

9.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sofern nach Vertragsschluss mündliche Nebenabreden getroffen werden, vereinbaren die Parteien, dass diese zu Beweis Zwecken schriftlich niedergelegt werden.

## 10. **Vertragsbestandteile**

10.1 Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 742), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134) geändert worden ist– AVBFernwärmeV als Anlage 4.

10.2 Ergänzend finden die Regelungen dieses Vertrages Anwendung. Soweit die Vertragsregelungen Gegenstände regeln, die bereits durch die AVBFernwärmeV geregelt werden, dient dies lediglich der klarstellenden Wiederholung bzw. Ergänzung. Eine Abweichung von den Regelungen der AVBFernwärmeV ist nicht beabsichtigt.

10.3 Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind ferner die TAB (Anlage 1), das Preisblatt (Anlage 2), die Preis Anpassungsbestimmungen (Anlage 3) und die Datenschutzhinweise (Anlage 5).

10.4 Dieser Vertragstext sowie die Anlagen zum Vertrag können unter <http://www.bioew.de/> abgerufen und gespeichert werden oder sie sind erhältlich unter der Anschrift des FVU.

Wächtersbach, den \_\_\_\_\_

Wächtersbach, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift Kunde)

(Unterschrift Bioenergie Wächtersbach GmbH)

Bioenergie Wächtersbach GmbH, Industriestr. 44, 63607 Wächtersbach

Max Mustermann  
Musterweg 456  
63607 Wächtersbach

27.02.2026  
kb / sw

### Angebot

Lieferung und Montage einer Fernwärmeübergabestation inkl. Brauchwasserspeicher und Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

KdNr.: 12345

### Objekt: Musterstraße 123

### Kundeneigener Hausanschluss

Beschreibung	Anzahl	Einheit	EP netto	Betrag netto
Fernwärmeübergabestation (Fabrikat Yados )	1	Stk.	3.986,10 €	3.986,10 €
Brauchwasserspeicher 150 Liter	1	Stk.	1.540,59 €	1.540,59 €
Anschluss an Hausanschluss inkl. Entlüftung	1	Stk.	676,44 €	676,44 €
Kernbohrungen/Mauerdurchbrüche (2 Stk.)	1	psch.	269,85 €	269,85 €
Rohrleitungsbau (PRIMÄR) inkl. Dämmung	10	m	57,83 €	578,30 €
Rohrleitungsbau (SEKUNDÄR) inkl. Dämmung	4	m	57,93 €	231,72 €
Demontage Altanlage, Spülen des gesamten Heizsystems, Inbetriebnahme Neuanlage	1	psch.	861,25 €	861,25 €
<b>Zusatzbauteile</b>				
UWS-Nachspeiseeinrichtung inkl. Systemtrenner	1	Stk.	459,25 €	459,25 €
UWS-Schlammabscheider	1	Stk.	234,03 €	234,03 €
TW-Sicherheitsarmatur	1	Stk.	170,05 €	170,05 €
Membranausdehnungsgefäß Trinkwasser	1	Stk.	117,25 €	117,25 €
Membranausdehnungsgefäß Heizung	1	Stk.	94,70 €	94,70 €

Summe netto	9.219,53 €
MwSt. 19%	1.751,71 €
<b>Summe brutto</b>	<b>10.971,24 €</b>

Angebot Seite 1 von 2

## Hydraulischer Abgleich

Beschreibung	Anzahl	Einheit	EP	Betrag
Hydraulischer Abgleich (abgerechnet wird nach Anzahl tatsächlich verbauter Ventile)				
Datenaufnahme u. Berechnung nach Verfahren B inkl. VDZ-Formular u. Fachunternehmererklärung	1	psch.	514,14 €	514,14 €
Lieferung u. Montage voreinstellbarer Thermostatventile inkl. Thermostatkopf u. Einstellung der errechneten Werte	8	Stk.	65,69 €	525,52 €
			Summe netto	1.039,66 €
			MwSt. 19%	197,54 €
			Summe brutto	<u>1.237,20 €</u>

Der für die KfW Förderung erforderliche hydr. Abgleich ist bauseits zu beauftragen. Brauchwasserspeicher und Ausdehnungsgefäß wird weiterhin verwendet und bei einem Defekt kostenneutral ersetzt. Das Verschließen der Kaminmündung sowie etwaige Maler/Trockenbauarbeiten für Verkofferungen der Heizungsleitungen sind bauseits zu beauftragen und sind nicht Bestandteil dieses Angebotes.

Die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs ist verpflichtend für die Bewilligung einer Förderung. Die entsprechende Bestätigung (VDZ-Formular) erhalten Sie vom dafür beauftragten Unternehmen. Bitte beachten Sie, dass die Rechnungstellung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt und der Rechnungsbetrag geringfügig von der Angebotssumme abweichen kann. Setzen Sie daher den förderfähigen Betrag immer höher an als die Summe aus dem Angebot.

Mit Unterschrift der Vertragsvariante „Kundeneigener Hausanschluss“ gilt das Angebot auf Seite 1 als angenommen und beauftragt. Der Hydraulische Abgleich muss mit beiliegendem Auftrag separat schriftlich beauftragt werden. Für die Durchführung dessen benötigen wir das Baujahr sowie die Grundrisse Ihres Gebäudes. Bitte reichen Sie diese im Falle der Beauftragung mit ein!

Bei Fragen zu diesem Angebot steht Ihnen Herr Winter unter 06053/6190-66 oder per E-Mail (sebastian.winter@bioew.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Sc. Dipl.-Ing. Konstantin Bedenk  
(Prokurist)

Sebastian Winter  
(Netzbetrieb / Kraftwerksbetrieb)